

Ergebnisprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2015

Diese Sitzung ist öffentlich.

Sitzungsort: Bürgersaal im Rathaus Schönbrunn, Herdestraße 2

Anwesend:

1. Der Bürgermeister **J a n F r e y**

	8 Gemeinderäte	von 19:00 Uhr	bis 19:03 Uhr		
	9 Gemeinderäte	von 19:03 Uhr	bis 19:45 Uhr		
ab		bis	ab	bis	
	Wäsch, Alexander	X		Heckmann, Rolf	
	Dr. Schroeder, Daniela			Kreutzer, Ingo	X
	Wesch, Volker	X		Heiß, Manuel	X
	Babovic, Sascha	X	ab 19:03 h	Danzeisen, Philipp	X
	Bayer, Jürgen	X		Koch, Karin	X
	Dinkeldein, Jürgen	X	ab 19:45 h	Kirschenlohr, Gunter	X

3. Außerdem anwesend:

GOAR Wagner

4. Es fehlten entschuldigt:

GR Danzeisen bis 19.03 Uhr, GR Kirschenlohr bis 19.45 Uhr (beide berufl.), GR in Dr. Schroeder (Urlaub), GR Heckmann (privat verhindert)

5. Zum Schriftführer ist bestellt:

GAR Wilhelm

6. Als Urkundspersonen werden bestellt die Gemeinderäte:

Herr Volker Wesch
Herr Ingo Kreutzer

Die Sitzung wird von dem Vorsitzenden um 19:00 Uhr mit der Feststellung eröffnet, dass das Gremium unter dem 15.10.2015 mit Bekanntgabe der Tagesordnung zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Auf der **T A G E S O R D N U N G** stehen und werden beraten bzw. beschlossen:

1. Fragezeit für Bürger und Einwohner
2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 25. September 2015
3. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus den
 - 3.1 Gemeinderatsitzungen vom 25. September und 15. Oktober 2015
 - 3.2 Sitzung des Ausschusses für Bau, Technik und Umwelt vom 19. Oktober 2015
4. Weitere Haltung der Gemeinde zum Flurbereinigungsverfahren Allemühl
5. Vorbereitungen zur Landtagswahl und Bürgermeisterwahl 2016
6. Umstellung der Gemeinde Schönbrunn auf das „Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen“ (NKHR) zum 01.01.2016
7. Teilnahme am Projekt „Klimahaus Baden-Württemberg“
8. Mitteilungen der Verwaltung
 - 8.1 Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Technik und Umwelt vom 19.10.2015
 - 8.2 Information über den Restausbau der K 4108, Bereich Älmel bis L 595
 - 8.3 Öffentliche Ausschreibung der Tief- und Straßenbauarbeiten zum Ausbau Ringweg
 - 8.4 Bericht über die Flüchtlingsunterbringung im Rhein-Neckar-Kreis
 - 8.5 Einweihung Ortsmitte Schwanheim am 24.10.2015
9. Fragen aus dem Gemeinderat
10. Verschiedenes

TOP 1 - FRAGEZEIT FÜR BÜRGER UND EINWOHNER

Frau Wojciechowski nimmt die Gelegenheit wahr und thematisiert die Flüchtlingsunterbringung in der Gemeinde Schönbrunn. Dabei bringt sie zur Kenntnis, dass ihre Familie einen jugendlichen Flüchtling aufnehmen wird. Weiter regt Sie die Bildung eines Arbeitskreises zur Flüchtlingshilfe innerhalb der Gemeinde an.

Um 19.03 Uhr betritt Herr GR Danzeisen den Bürgersaal und nimmt ab diesem Zeitpunkt an der weiteren Beratung und Beschlussfassung teil.

Im Vorgriff auf den TOP 7.4 informiert BM Frey über die aktuellen Informationen des Landkreises zur Flüchtlingsunterbringung. Auch anderer Mitbürger aus der Gemeinde haben bereits die Bereitschaft signalisiert, Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung aufzunehmen. Seitens der Gemeinde wird eine Privatinitiative zur Organisation einer örtlichen Flüchtlingshilfe begrüßt.

Herr Wolf aus Allemühl meldet sich zwar nicht mehr zu Wort, bezugnehmend auf eine Gespräch vor Eröffnung der Sitzung nimmt BM Frey jedoch öffentlich Stellung. Er wiederholt die bereits von Herrn Wilhelm vorgetragene Entschuldigung für die versehentliche Benachrichtigung und die geweckten Hoffnungen auf den zeitnahen Glasfaseranschluss seines Grundstücks Alte Schönbrunner Straße 27 in Allemühl.

TOP 2 - NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNGEN DES GEMEINDERATS VOM 25. SEPTEMBER 2015

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25. September 2015 ist anerkannt und beurkundet.

TOP 3 - BEKANNTGABE DER NICHTÖFFENTLICHEN BESCHLÜSSE AUS

3.1 den Gemeinderatsitzungen vom 25. September und 15. Oktober 2015

3.2 der Sitzung des Ausschusses für Bau, Technik und Umwelt vom 19. Oktober 2015

Beschluss:

Kenntnisnahme von der Bekanntgabe der nichtöffentlichen Gemeinderatsbeschlüsse vom 25. September und 15. Oktober 2015 sowie der nichtöffentlichen Ausschussbeschlüsse vom 19. Oktober 2015.

TOP 4 - VORBEREITUNGEN ZUR LANDTAGSWAHL UND BÜRGERMEISTERWAHL 2016

Beschluss:

1. Die Bürgermeisterwahl wird gleichzeitig mit der Landtagswahl BW am Sonntag, 13. März 2016 durchgeführt. Der Termin für eine etwaige Bürgermeister-Neuwahl wird festgesetzt auf Sonntag, 10. April 2016.
2. Von der allgemeinen Wahlzeit, 8-18 Uhr, wird nicht abgewichen.
3. Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl wird festgelegt auf den Mittwoch, 17. Februar 2016, 18.00 Uhr; für eine etwaige Bürgermeisternerwahl auf den Mittwoch, 16. März 2016, 18.00 Uhr.
4. Die Stellenausschreibung für die Bürgermeisterwahl erfolgt im Staatsanzeiger Baden-Württemberg, möglichst am Freitag, den 11. Dezember 2015 und zusätzlich im Amtsblatt von Schönbrunn am Donnerstag, den 17. Dezember 2015, in nachfolgend aufgezeigter Form, wobei die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung rechtskräftige Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu beachten ist und sich dabei rechtliche Aktualisierungen ergeben können.

Gemeinde Schönbrunn

Rhein-Neckar-Kreis



Die Stelle der/des hauptamtlichen

Bürgermeisterin/Bürgermeisters

der Gemeinde Schönbrunn (ca. 2.800 Einwohner) ist infolge Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers zum 01. Juni 2016 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Rechtsstellung und Besoldung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die **Wahl** findet am **Sonntag, den 13. März 2016**, eine etwaige Neuwahl am Sonntag, den 10. April 2016, statt. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung BW genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und **spätestens am Mittwoch, 17. Februar 2016, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt, Herdestr. 2, 69436 Schönbrunn, verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürger/innen müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedsstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedsstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedsstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Montag, den 14. März 2016 und endet am Mittwoch, den 16. März 2016, 18.00 Uhr. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung werden den Bewerberinnen/Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

5. Eine zentrale Vorstellungsveranstaltung für die Bürgermeisterwahlbewerber in Schönbrunn wird angeboten.

6. Wahlbezirke:

Wahlbezirk 01	-	Ortsteil Allemühl
Wahlbezirk 02	-	Ortsteil Haag
Wahlbezirk 03	-	Ortsteil Moosbrunn
Wahlbezirk 04	-	Ortsteil Schönbrunn
Wahlbezirk 05	-	Ortsteil Schwanheim
Briefwahlbezirk	-	Gesamtgemeinde Schönbrunn

7. Wahl-/Auszahlungsräume:

Wahlraum Allemühl	Ehemaliges Schulhaus	Scheffelstr.1 (nicht barrierefrei)
Wahlraum Haag	Ehemaliges Rathaus	Heidelberger Str. 15 (nicht barrierefrei)
Wahlraum Moosbrunn	Ehemaliges Rathaus	Häusserstr. 42 (nicht barrierefrei)
Wahlraum Schönbrunn	Rathaus -Bürgersaal-	Herdestr. 2 (barrierefrei)
Wahlraum Schwanheim	Ehemaliges Schulhaus -Eingang Turnhalle-	Herzstr. 16a (nicht barrierefrei)
Briefwahlraum Schönbrunn	Rathaus -Kl. Sitzungssaal, Zi. 2-	Herdestr. 2 (barrierefrei)

8. Gemeindewahlausschuss und Wahlvorstand Schönbrunn:

Vorsitzender	Dinkeldein, Jürgen
Beisitzer im Gemeindewahlausschuss und stellvertr. Vorsitzender im Wahlvorstand	Wagner, Karlheinz
Beisitzer und Schriftführer	Wilhelm, Karl
Beisitzer	Bayer, Jürgen
Beisitzer	Dr. Schroeder, Daniela
Beisitzer	Heiß, Manuel
Stellv. Vorsitzender Gemeindewahlaussch. (nur für Verhinderungsfall)	Schilling, Roland
Stellv. Beisitzer (nur für Verhinderungsfall)	Specht, Gabi
Stellv. Beisitzer (nur für Verhinderungsfall)	Moser, Iris
Stellv. Beisitzer (nur für Verhinderungsfall)	Henrich, Ramona
Stellv. Beisitzer (nur für Verhinderungsfall)	Wolf, Thomas
Stellv. Beisitzer (nur für Verhinderungsfall)	Baranyai, Gabriel

weitere Wahlvorstände:

	Allemühl	Haag	Moosbrunn	Schwanheim	Briefwahl
Wahlvorst.	Kirschenlohr, Gunter	Babovic, Sascha	Heckmann, Rolf	Göhrig, Berthold	Koch, Karin
Stv. Wahlvorst.	Wäsch, Alexander	Kreutzer, Ingo	Danzeisen, Philip	Fabrie, Rüdiger	Bayer, Elke
Beisitzer u.	Fink,	Braus,	Mühlfeld,	Haas,	Beck,

Schriftf.	Roger	Karl	Olivia	Thomas	Sylvia
Beisitzer	Veit, Anita	Münz, Dagmar	Bracht, Ortfried	Lischke, Wolfgang	Verbrugge, Ursula
Beisitzer	Strobl, Angelika	Wesch, Volker	Dehn, Rüdiger	Rupp, Hartmut	Arlt, Charlotte
Beisitzer	Bernecker, Clemens	Heckmann, Heike	Fink, Michèle	Völker, Simon	-/-
Ersatzpers.	Herbinger, Jürgen	Münz, Melita	Braner, Jörg	Wagner, Reinhard	Frosch, Siegfried
Ersatzpers.	Bojert-Nuß, Carmen	Grözinger, Ulrich	Menger, Norbert	Zapf, Achim	Heckmann, Stefanie
Ersatzpers.	Reinhard, Ulrike	Ernst, Wilhelm	Stolte, Falk	Zimmermann, Renate	Specht, Anke

TOP 5 - UMSTELLUNG DER GEMEINDE SCHÖNBRUNN AUF DAS NEUE KOMMUNALE HAUSHALTS- UND RECHNUNGSWESEN (NKHR) ZUM 01.01.2016

Beschluss:

1. Der Produktrahmen ist vom Land Baden-Württemberg verbindlich vorgeschrieben. Die Bildung von Teilhaushalten ist den Gemeinden vorbehalten. Der Gemeinderat stimmt gemäß der vorstehenden Aufstellung der Bildung dieser 3 Teilhaushalte zu (§4 GemHVO).
2. Auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz (§ 62 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO) wird verzichtet.

TOP 6 - TEILNAHME AM PROJEKT „KLIMAHaus BADEN-WÜRTTEMBERG“

Beschluss:

Die Gemeinde Schönbrunn sieht aktuell keinen zwingenden Bedarf zur Teilnahme an dem Projekt „Klimahaus Baden-Württemberg“.

TOP 7 - MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

7.1 Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Technik und Umwelt vom 19.10.2015

BM Frey informiert über den Verlauf der Beratungen sowie das Ergebnis der Beschlussfassungen aus der letzten öffentlichen Sitzung für Bau, Technik und Umwelt vom 19.10.2015. Inhaltlich wird auf die dortige Niederschrift verwiesen. **Die Information wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.**

7.2 Information über den Restausbau der K 4108, Bereich Älmel bis L 595

BM Frey berichtet über das Gespräch mit der Straßenbauverwaltung des Rhein-Neckar-Kreises. Bereits aus 2004 datiert die Planung zum Restausbau der K4108 vom Älmel bis zum Anschluss an die L 595 in Allemühl. Die letzte Ausbaustufe ist in das Förderprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 aufgenommen. In der nächsten Gemeinderatssitzung in Allemühl wird die Straßenbauverwaltung dem Gemeinderat die Planung vorstellen. Die Umsetzung ist in 2017 anvisiert. Grunderwerb wird erforderlich. Die Anfrage der GR'in Koch, ob sich in Allemühl bereits eine Initiative für oder gegen das Projekt gebildet habe, wird von BM Frey nach seinem Kenntnisstand verneint. Auf Anfrage des GR Bayer wird bestätigt, dass private Flächen angekauft werden müssen, dies jedoch bereits nach der ursprünglichen Planung schon so vorgesehen war. **Die Information wird zur Kenntnis genommen.**

7.3 Öffentliche Ausschreibung der Tief- und Straßenbauarbeiten zum Ausbau Ringweg

Die Tief- und Straßenbauarbeiten zum Ausbau des Ringweges (nordöstlicher Teil) in Haag waren in der Gesamtausgabe der RNZ vom Wochenende 17./18.10.2015 öffentlich ausgeschrieben. Ausgeschrieben sind je ca. 80 lfd. m Erdarbeiten für die Wasserleitung, 140 lfd. m Kanalbau DN 200 bis 300, 400 m² Asphaltflächen und 60 m² Pflasterflächen.

Seit Montag dieser werden die Verdingungsunterlagen von der Verwaltung ausgegeben. Die Submission ist auf den 03.11.2015 terminiert, damit die Vergabe noch in der Dezembersitzung erfolgen kann. Stand heute wurden die Ausschreibungsunterlagen von 11 Firmen abgeholt.

Ohne Aussprache nimmt der Gemeinderat die Information über die ausgeschriebenen Tief- und Straßenbauarbeiten zur Kenntnis.

7.4 Bericht über die Flüchtlingsunterbringung im Rhein-Neckar-Kreis

BM Frey informiert über die aktuellen Hinweise des Landratsamtes. Die Gemeinde Schönbrunn muss noch in diesem Jahr mit der Verpflichtung zur Unterbringung von 5 Flüchtlingen rechnen. Auf Basis der bisher bekannten Zahlen sind in 2016 weitere 12 Flüchtlinge zu erwarten. Zwei private Eigentümer haben bereits ihre Bereitschaft signalisiert, Wohnraum zur Verfügung zu stellen und die Gemeinde zu unterstützen. Die Gemeinde selbst hält in Schwanheim eine Wohnung für Flüchtlinge vor.

Für die Erstunterbringung sucht der Landkreis keine Baugrundstücke, sondern bezugsfertige Immobilien als Gemeinschaftsunterkünfte mit Platz für mindestens 50 Personen. Da geeignete Objekte nur selten zur Verfügung stehen, haben bisher auch 23 Kreisgemeinden noch keine Flüchtlinge in der Erstaufnahme. **Ohne Aussprache nimmt der Gemeinderat die Information über die Flüchtlingsunterbringung im Rhein-Neckar-Kreis zur Kenntnis.**

7.5 Einweihung Ortsmitte Schwanheim am 24.10.2015

BM Frey erinnert an die Einweihung der Schwanheimer Ortsmitte am morgigen Samstag, ab 14.00. Der MGV Schwanheim umrahmt musikalisch und die übrigen Schwanheimer Vereine sorgen für das leibliche Wohl. Die amtierenden Gemeinderäte und die Gemeinderäte des Vorgängergremiums sind eingeladen. **Die Information wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.**

Um 19.54 Uhr betritt Herr GR Kirschenlohr den Bürgersaal und nimmt ab diesem Zeitpunkt an der weiteren Beratung und Beschlussfassung teil.

7.6 Kindertagesstätte Moosbrunn

Die baulichen Maßnahmen zur Einrichtung einer 3. Gruppe in der Kindertagesstätte in Moosbrunn sind abgeschlossen. Die die Maßnahme mit einem Kostenaufwand von rd. 17 Tsd. € wurde mit ca. 10 Tsd. € bezuschusst. **Eine Aussprache erfolgt nicht.**

TOP 8 - FRAGEN AUS DEM GEMEINDERAT

8.1 Arbeitskreis Friedhof

Die Anfrage der GR'in Koch beantwortet BM Frey mit Informationen zur vorgesehenen Umsetzung der beschlossenen Konzeptionen auf den einzelnen Bestattungsplätzen. Spätestens in der nächsten Woche will er die Findlinge und Steinstelen aussuchen, die dann vom Bauhof noch in diesem Jahr gesetzt werden. Die besprochene Bepflanzung wird ebenfalls bis Jahresende realisiert. Vor weitergehenden Beratungen des Arbeitskreises sollten die bisherigen Ergebnisse umgesetzt werden.

8.2 Realschule Eberbach

In ihrer zweiten Wortmeldung thematisiert GR'in Koch unter Bezugnahme auf das „Montagsforum“ dieser Woche in Eberbach die Diskussion über die dortige Realschule. In Eberbach wird derzeit diskutiert, wie die Zukunft u.a. im Steige-Schulzentrum aussehen soll. Landesweit zeichnet sich die Tendenz zu einem zweigliedrigen Schulsystem ab; neben der Vorbereitung auf Hochschulreife und Studium steht der eher praxisorientierte berufsvorbereitende Schulweg. Als neue Schulform eingeführt wird die "Gemeinschaftsschule".

GR'in Koch vertritt den Standpunkt, dass die Gemeinde Schönbrunn in die Meinungsfindung der Stadt Eberbach einbezogen werden sollte, nachdem Eberbach Schulstandort für die Schüler aus Schönbrunn ist. BM Frey sichert zu, diese Überlegungen an den Eberbacher Kollegen BM Reichert weiterzugeben, die Entscheidung aber grundsätzlich von dem Schulträger getroffen wird und dies ist allein die Stadt Eberbach. Als Beispiel erinnert er an die Umwandlung den Zusammenschluss der Hauptschulen Lobbach, Mauer und Meckesheim zur Haupt- und Werkrealschule als Ganztagschule. Auch hier war die Gemeinde Schönbrunn formell nicht eingebunden.

TOP 9 - VERSCHIEDENES

9.1 Termine

BM Frey weist auf die Termine aus dem sportlichen und kulturellen Leben der Gemeinde sowie auf die verschiedenen Veranstaltungen bis zum 19.11.2015 hin.

Nachdem die Tagesordnung abgehandelt ist und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt BM Frey die öffentliche Sitzung um 20:05 Uhr.
